

Universität Stuttgart

Masterstudiengang Verfahrenstechnik

Hinweise zum Industriefachpraktikum im Masterstudiengang Verfahrenstechnik

Prof. Dr. Günter Tovar

Inhalt dieser Zusammenstellung



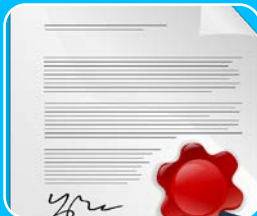
Wo ist die Info zu finden?

- VEF-Webseite
- Praktikantenamt



Rahmen des Industriefachpraktikums

- Zielsetzung, Umfang und Inhalt
- Organisation

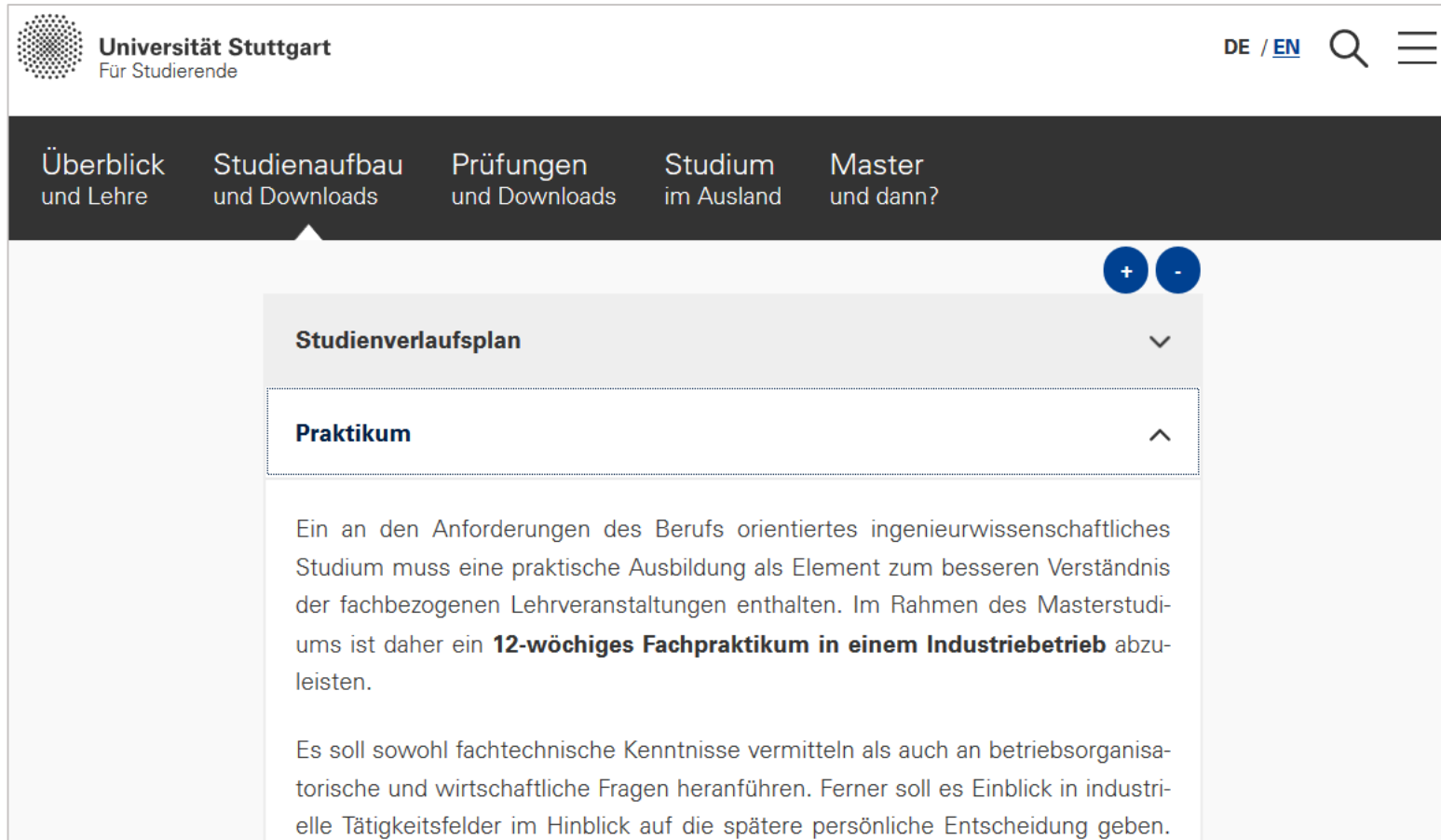


Anerkennung der Studienleistung

- Bericht
- Vorlage vollständiger Unterlagen

**Wo ist die Info zu
finden?**

Informationen zum Studiengang



The screenshot shows the website of the University of Stuttgart. The header includes the university logo and name, the text 'Für Studierende', and navigation options for 'DE / EN', a search icon, and a menu icon. A dark navigation bar contains five menu items: 'Überblick und Lehre', 'Studienaufbau und Downloads', 'Prüfungen und Downloads', 'Studium im Ausland', and 'Master und dann?'. The main content area features a 'Studienverlaufsplan' (Study Progress Plan) section with a '+' and '-' button. The 'Praktikum' (Practical) section is expanded, showing a description of the 12-week industrial practice course.

Universität Stuttgart
Für Studierende

DE / EN 🔍 ☰

Überblick und Lehre Studienaufbau und Downloads Prüfungen und Downloads Studium im Ausland Master und dann?

Studienverlaufsplan ▼

Praktikum ▲

Ein an den Anforderungen des Berufs orientiertes ingenieurwissenschaftliches Studium muss eine praktische Ausbildung als Element zum besseren Verständnis der fachbezogenen Lehrveranstaltungen enthalten. Im Rahmen des Masterstudiums ist daher ein **12-wöchiges Fachpraktikum in einem Industriebetrieb** abzuleisten.

Es soll sowohl fachtechnische Kenntnisse vermitteln als auch an betriebsorganisatorische und wirtschaftliche Fragen heranführen. Ferner soll es Einblick in industrielle Tätigkeitsfelder im Hinblick auf die spätere persönliche Entscheidung geben.

<https://www.student.uni-stuttgart.de/studiengang/Verfahrenstechnik-M.Sc./?page=studienaufbau>

Informationen zum Industriefachpraktikum



Universität Stuttgart
Institut für Grenzflächenverfahrenstechnik und
Plasmatechnologie

DE



Industriepraktikum

Master-Studiengang Verfahrenstechnik

Industriepraktikum Master-Studiengang Verfahrenstechnik

Modulverantwortlicher Prof. Dr. Günter Tovar

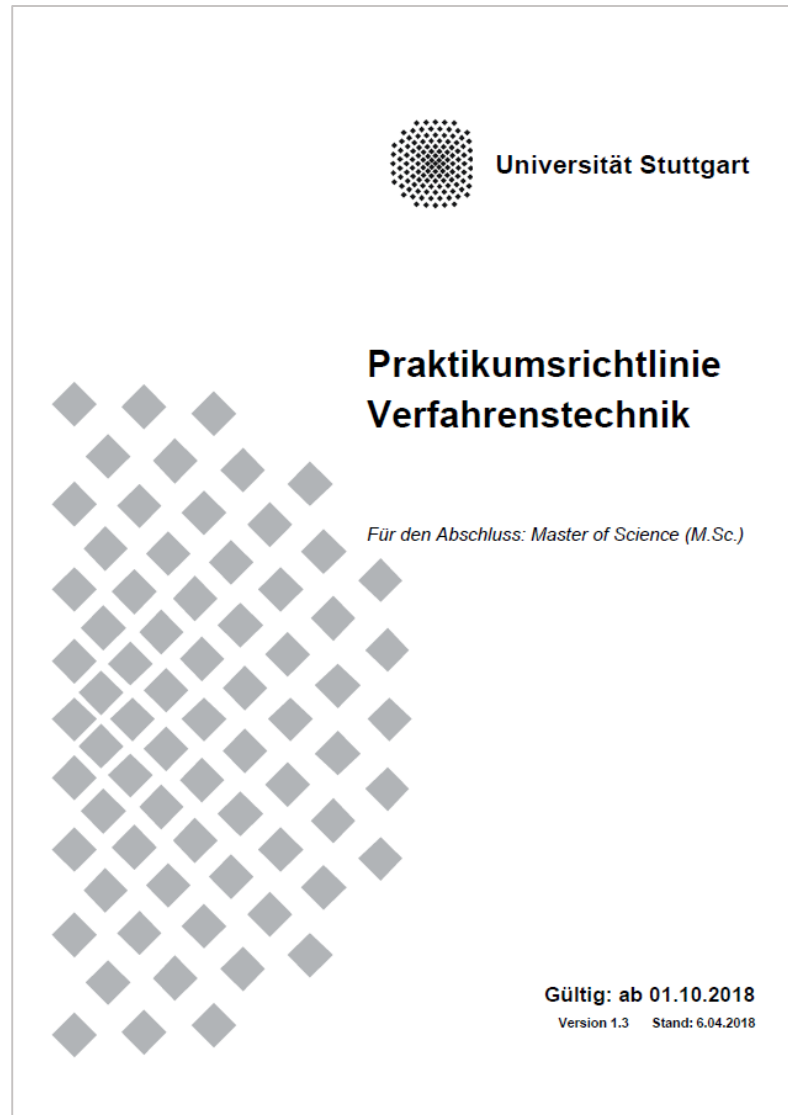
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kontakt [Ingeborg Wagner](#)

Mehr Info [Praktikumsrichtlinie \(Studiengang Verfahrenstechnik M.\)](#)

www.igvp.uni-stuttgart.de/lehre/industriepraktikum

Industriefachpraktikum im Master-Studiengang Verfahrenstechnik



Rahmen des Industriefachpraktikums

Zielsetzung des Industriefachpraktikums

- **Fachpraktikum** mit ingenieurnahen Tätigkeiten. Dazu sind ausgeprägte Vorkenntnisse der Verfahrenstechnik nötig → im **Master-Studiengang**
- Vermittlung **fachtechnischer** Kenntnisse
- Bearbeitung von **konkreten** Aufgaben allein oder in der Gruppe
- Kennenlernen der für die Bearbeitung einer Aufgabe **erforderlichen Hilfsmittel**
- Heranführen an **betriebsorganisatorische** und **wirtschaftliche** Fragen
- Möglichkeit von Kontakten für die erste Berufstätigkeit
- Einblick in **industrielle Tätigkeitsfelder** im Hinblick auf die spätere persönliche Entscheidung

Umfang des Industriefachpraktikums

- **12 Wochen à 5 Tage Industrie-Fachpraktikum (Minimum)**
- **Vorsicht: Fehltage** (Feier- und Krankheitstage) **zählen nicht!**
- **Kennenlernen eines möglichst breiten Spektrums** verschiedener **Betriebsorganisationen, Methoden, Prozesse und Produktionsabläufe**
→ Empfehlung: gesamtes Praktikum **in mindestens zwei Unternehmen** durchführen (erfahrungsgemäß schwierig zu realisieren).
- Ausbildungszeit in einem Unternehmen **mindestens drei Wochen.**
- Zeitpunkt: bevorzugt ein Studienabschnitt im 2. bis 3. Semester des Masterstudiums (bei Praktika von über 3 Monaten kann ein Urlaubssemester beantragt werden).

Inhaltliche Gestaltung des Industriefachpraktikums

- Das Fachpraktikum soll Einblick geben in folgende **Aufgabenbereiche und Berufsfelder** des Fachpraktikums Verfahrenstechnik (FPV):
 - FPV1: Experimentelle Forschung und Entwicklung an verfahrenstechnischen Apparaten oder Prozessen
 - FPV2: Modellierung und Entwicklung verfahrenstechnischer Apparate oder Prozesse
 - FPV3: Untersuchung physikalischer und chemischer Stoff- und Materialeigenschaften
 - FPV4: Untersuchung biologischer Wandlungsprozesse
 - FPV5: Projektierung von Anlagen oder Anlagenteilen
 - FPV6: Betrieb, Wartung, Instandhaltung von Anlagen oder Anlagenteilen
- Nachweis von Tätigkeiten aus **mindestens zwei Bereichen**
- **Geben Sie die Praktikumsrichtlinie vorab an die Ausbildungsleiterin oder den Ausbildungsleiter!**

Fachrichtungen und Industriebereiche

- Automobilindustrie
- Biotechnologie
- Chemische Industrie
- Energie- und Kerntechnik
- Holz-, Papier- und Zellstoffindustrie
- Hüttenwesen (Erz- und Kohleaufbereitung, Metallgewinnung)
- Industrie der Steine und Erden (Glas, Keramik, Zement)
- Kosmetische Industrie
- Kunststoffherstellende und -verarbeitende Industrie
- Lebensmittelindustrie
- Maschinen-, Apparate- und Anlagenbau
- Medizintechnik
- Mineralölindustrie
- Pharmazeutische Industrie
- Textilindustrie, Lederindustrie
- Umwelttechnische Industrie (Recycling, Abluft-, Abwasser und Abfall)
-

> [Berufstart](#) 

Die Jobbörse für Absolventen und Praktikanten

> [Cesar](#) 

> [jobted](#) 

> [Praktika](#) 

Organisation des Industriefachpraktikums (1 von 2)

- Die Studierenden sind für die **Organisation** ihres Praktikums **selbst verantwortlich**.
- Die Praktikantin oder der Praktikant muss sich vor Antritt der Ausbildung und vor den weiteren Ausbildungsphasen anhand der **Praktikumsrichtlinie** und bei Bedarf durch Anfrage beim Praktikantenamt genau mit den aktuellen Vorschriften vertraut machen.
- Das Praktikantenverhältnis wird durch Abschluss eines **Ausbildungsvertrages** zwischen der Firma und der Praktikantin oder dem Praktikanten begründet.
- Im Ausbildungsvertrag sind alle Rechte und Pflichten des Praktikanten und des Ausbildungsbetriebes sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt.
- Während der praktischen Ausbildung unterstehen die Praktikanten ohne Ausnahme der **Betriebsordnung des Ausbildungsbetriebes**.

Organisation des Industriefachpraktikums (2 von 2)

- Die Praktikanten haben durch ihr **Interesse und Engagement** maßgeblich selbst zum Erfolg des Praktikums beizutragen und darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte eingehalten werden.
- Die Betreuung der Praktikanten wird in den Industriebetrieben in der Regel von einer **Ausbildungsleiterin** oder einem **Ausbildungsleiter** übernommen: Sorgt für eine sinnvolle Ausbildung unter **Berücksichtigung der Praktikumsrichtlinien** und den **Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes**.
- Gegen Unfälle sind Praktikanten während der Beschäftigungsdauer bei dem für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Versicherungsträger versichert.
- Dem Ausbildungsbetrieb bleibt es überlassen, in welcher Höhe eine Unterhalts- oder Ausbildungsbeihilfe geleistet wird. Übersteigt die Vergütung das für Praktika übliche Maß, ist das Praktikum als Werkstudententätigkeit anzusehen.
Werkstudententätigkeit kann gegebenenfalls mit maximal 4 Wochen Praktikum anerkannt werden.
- Am Schluss der Tätigkeit erhält die Praktikantin oder der Praktikant vom Ausbildungsbetrieb eine **Bescheinigung**, auf dem die **Ausbildungsdauer** sowie die Anzahl der Fehltage infolge Krankheit und Urlaub verzeichnet sind.

Anerkennung der Studienleistung

Bericht über das geleistete Industriefachpraktikum

Der Praktikumsbericht gliedert sich in **vier Abschnitte**:

1. Teil: Beschreibung des **Ausbildungsbetriebes** inklusive differenzierte Darstellung der konkreten **Ausbildungsstelle** im Unternehmen.
2. Teil: **Tätigkeitsbericht in Fließtext (!)** über jeden Ausbildungsabschnitt mit Angabe des Ausbildungsortes und der **hauptsächlichen Tätigkeiten** für jede **Praktikumswoche**. Dabei Zuordnung der Tätigkeiten zu den jeweiligen **Aufgabenbereichen und Berufsfeldern (FPV1-6)**.
3. Teil: **Technischer Berichtsteil in Fließtext (!)**: z.B. exemplarische Darstellung der Tätigkeit und Beschreibung der Beobachtungen, Erfahrungen und Eindrücke sowie der verwendeten Werkzeuge und Verfahren. Erstellung von **Abbildungen mit ausführlichen Beschriftungen**. **Reflexion der eigenen Tätigkeit unter Verwendung von fachlich fundierten Quellen (→ Literaturverzeichnis erstellen)**.
4. Teil: Kurzes **persönliches Fazit** zur Reflexion der Erfahrungen im Fachpraktikum.

Hinweise zum Bericht

- Der Bericht dokumentiert die **intensive ingenieurwissenschaftliche Reflexion** der eigenen **Tätigkeit** der Praktikantin oder des Praktikanten.
- Der Bericht darf **keine Beschreibung** von Gegenständen oder speziellen Einrichtungen und Verfahrensweisen enthalten, die der **Geheimhaltung** unterliegen.
- Der Bericht ist mit **ausformulierten Fließtexten** mit ergänzenden und **angemessen beschrifteten Abbildungen** auszuführen.

Besonderheiten Tätigkeitsbericht und Technischer Bericht

- Insgesamt für jede Praktikumswoche **mindestens 2 Seiten Fließtext plus Abbildungen** auszuführen.
- Der Bericht soll inhaltlich sinnvoll strukturiert sein und kann auch im technischen Berichtsteil wochenübergreifend verfasst werden.

Anerkennung des Industriefachpraktikums

- Für die Anerkennung des geleisteten Praktikums **spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums** als elektronisches Dokument ans Praktikantenamt an Frau Wagner (ingeborg.wagner@igvp.uni-stuttgart.de).
- Vorlage des vom Praktikumsbetrieb bestätigten **Praktikumsberichts** und des **Tätigkeitsnachweises (Praktikantenzeugnis)** im Original oder beglaubigter Kopie.
- Anerkennung der vorgeschriebenen Wochenzahl durch Betrieb.
- Nach Prüfung durch das Praktikantenamt Rückmeldung an Studierenden: „Grünes Licht“ oder Hinweise zu notwendigen Änderungen.
- **Geprüfte, vollständige Berichte** als **gebundene Exemplare** an Frau Wagner.
- Anerkennung des Praktikums auf dem **Tätigkeitsnachweis** durch das Praktikantenamt und Ausstellen einer separaten **Bescheinigung** zur Vorlage beim Prüfungsamt.
- Anerkennung von vor Beginn des Studiums erbrachten Leistungen im Einzelfall durch das Praktikantenamt zu Beginn des Masterstudiums.

Warum kann der Praktikumsbericht häufig nicht anerkannt werden?

– Einige „Klassiker“

- Der Tätigkeitsbericht ist nicht **wochenweise mit Fließtexten** ausgeführt.
- Den Tätigkeiten sind nicht wochenweise die **Aufgabenbereiche und Berufsfelder des Fachpraktikums Verfahrenstechnik (FPV)** zugeordnet.
- Der **Bericht** entspricht in **Form und Umfang** nicht den notwendigen Kriterien.
- Die **Abbildungsbeschriftungen** sind nicht aussagekräftig und beschreiben nicht ausreichend die technische Darstellung.
- Aussagekräftige und wissenschaftlichen Kriterien genügende **Quellen** sind nicht im angemessenen Maße genutzt worden (und korrekt zitiert).



Universität Stuttgart

Kontakt



Prof. Dr. Günter Tovar

E-Mail guenter.tovar@igvp.uni-stuttgart.de

Universität Stuttgart

Institut für Grenzflächenverfahrenstechnik und Plasmatechnologie IGVP

Nobelstraße 12

70569 Stuttgart